


Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,  
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Per E-Mail  
Frag den Staat.de #234442

Ihr Zeichen#234442  
Ihre Nachricht vom: 3.12.2001  
Mein Zeichen: VIII 40 - 141715/2021  
Meine Nachricht vom: Datum

8. Dezember 2021

## Antrag gemäß § 4 IZG

Sehr geehrte(r) 

mit Ihrem Antrag vom 03.12.2021 per E-Mail über „frag-den-Staat.de“ begehren Sie nach Maßgabe des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) Akteneinsicht beziehungsweise umfängliche Auskünfte zu den Erwägungen und Begründungen der durch die Corona-Bekämpfungsverordnung vom festgelegten Maßnahmen durch die Landesregierung.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

Ihr Antrag vom 03.12.2021 wird abgelehnt.

Begründung:

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein und der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren als oberste Landesbehörden sind dann nicht informationspflichtige Stellen im Sinne des Informationszugangsgesetzes, soweit sie im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren oder beim Erlass von Rechtsverordnungen tätig werden (§ 2 Absatz 4 Ziffer 2 IZG-SH) Im vorliegenden Fall handelt es sich um Handeln

beim Erlass von Rechtsverordnungen, weshalb hier kein Anspruch auf Zugang zu Informationen besteht.

Zu den jeweiligen Erwägungen der getroffenen Maßnahmen durch die Landesregierung sind jeweils Pressemitteilungen der Landesregierung zugänglich. Zudem veröffentlicht die Landesregierung Begründungen zu den erlassenen Verordnungen. Sofern Sie Interesse an den wissenschaftlichen Grundlagen haben, kann auf die jeweils aktuellen Darstellungen und Bewertungen durch die zuständige Bundesoberbehörde verwiesen werden, die Sie unter [www.rki.de](http://www.rki.de) finden.

Nach §§ 1, 2 IZG-SH-KostenVO fallen für diese Entscheidung keine Gebühren an.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel, oder
2. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: [poststeller@sozmi.landsh.de](mailto:poststeller@sozmi.landsh.de)

erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

G



Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>